

# Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen

Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.01.1991 mit Ergänzungsbescheid vom 10.03.1997 veröffentlicht die AVA KU Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen mit Beurteilung über den Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020.

## 1 Abfallbehandlungsanlage

### 1.1 Betreiber

AVA Abfallverwertung Augsburg KU, Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg

### 1.2 Ansprechpartner / Verantwortlicher für die Veröffentlichung

Herr Guggenberger, Technischer Leiter

### 1.3 Anlagenbeschreibung

Das Abfallheizkraftwerk beinhaltet drei Ofenlinien, jede Ofenlinie ist auf 10 t/h Mülldurchsatz ausgelegt.

### 1.4 Verbrennungsbedingungen

850 °C Feuerraumtemperatur, 2 Sekunden Verweilzeit.

### 1.5 Abgasreinigung

Rauchgasreinigung mit Elektrofilter, zweistufigem Rauchgaswäscher, Entstickungsanlage (Denox-Anlage), Dedioxinierungsanlage (Aktivkohle/Gewebefilter)

## 2 Emissionsmessergebnisse

### 2.1 Jahresmittelwerte der kontinuierlichen Messungen

Parameter	Einheit	Grenzwert für Tagesmittelwert	Jahresmittelwert Ofenlinie 1	Jahresmittelwert Ofenlinie 2	Jahresmittelwert Ofenlinie 3
CO	mg/m <sup>3</sup>	50	15,72	14,95	15,84
Staub	mg/m <sup>3</sup>	5	<0,05	<0,05	<0,05
Cges	mg/m <sup>3</sup>	10	0,52	0,44	0,12
HCl	mg/m <sup>3</sup>	10	1,87	0,32	1,07
SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	25	0,88	2,20	1,80
NO <sub>x</sub>	mg/m <sup>3</sup>	150	73,61	73,28	75,07
NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	10	1,14	<0,10	<0,10

Die Jahresmittelwerte basieren auf validierten Halbstundenmittelwerten gemäß 17.BImSchV.

## 2.2 Mittelwerte der diskontinuierlichen Einzelmessungen

Parameter	Einheit	Grenzwert	Ofenlinie	Mittelwert	Maximalwert
Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	4	1	0,1	<0,2
			2	0,12	0,19
			3	0,1	<0,2
Quecksilber gesamt	mg/m <sup>3</sup>	0,05	1	0,0005	<0,0014
			2	0,001	<0,001
			3	0,001	<0,001
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m <sup>3</sup>	0,05	1	n.b.	n.b.
			2	n.b.	n.b.
			3	n.b.	n.b.
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m <sup>3</sup>	0,5	1	0,02	0,04
			2	0,014	0,026
			3	0,009	0,015
Summe aus Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Kobalt, Chrom	mg/m <sup>3</sup>	0,05	1	0,001	0,002
			2	0,0008	0,0011
			3	0,0004	0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalente nach NATO/CCMS	ng/m <sup>3</sup>	0,1	1	0,000005	0,000007
			2	0,000012	0,000028
			3	0,000005	0,000005

Alle Angaben beziehen sich auf das Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar) trocken. Die Messungen wurden durch die UCL Umwelt Control Labor GmbH durchgeführt.

n.b.: nicht bestimmbar, da alle Einzelwerte der Summe < Bestimmungsgrenze

### 2.3.1 Bewertung zu Ziffer 1.4 und 2.1

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen eingehalten, folgende Grenzwertverletzungen wurden registriert:

**CO-Messung:** Es wurde bei 0,065% der Betriebszeit (16 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren An- und Abfahrvorgänge, Ausfall der Ofenlinie wegen Überdruck, Ausfall der Turbine, ein Schwarzfall, Reparaturen am Rost, Aufgabe von nassem Müll und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

**Cges-Messung:** Es wurde bei 0,073% der Betriebszeit (13 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren ein Schwarzfall und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie und wegen eines defekten Messgerätes.

**Staub-Messung:** Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache waren Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

**HCl-Messung:** Es wurde bei 0,008% der Betriebszeit (2 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren ein Schwarzfall und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

**NH<sub>3</sub>-Messung:** Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache war eine Störung am Messgerät.

**Feuerraumtemperatur-Messung:** Es wurde bei 0,087% der Betriebszeit (21,5 Stunden) der Kurzzeitwert unterschritten. Ursachen waren der Ausfall einer Ofenlinie wegen Überdruck, Schwarzfälle und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

## 2.4 Bewertung der Ziffer 2.2

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Dioxinbestimmung an drei aufeinander folgenden Tagen an jeder Ofenlinie für mindestens 6 Stunden. Im Berichtszeitraum betrug die Dioxinkonzentration im Mittel 0,0000073 ng/m<sup>3</sup>, dies entspricht 0,0073 % des gesetzlich festgelegten Grenzwertes. Die von der AVA emittierten Dioxinfrachten sind somit so gering, dass eine Änderung des im Umland gegebenen Dioxinpegels praktisch nicht erfolgt.

## 3 Prüfung der Messeinrichtungen

Gemäß § 10 Abs. 3 der 17. BImSchV wurden die Messeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit geprüft.